



Trinkwasserschutz im Feuerwehreinsatz

Bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb von Trinkwasserversorgungssystemen kommen in der Regel anerkannte technische Regeln zur Anwendung (DVGW-Arbeitsblätter*).

Die anerkannten technischen Regeln sind ebenfalls bei der Entnahme von Löschwasser aus der Sammelwasserversorgung (abhängige Löschwasserversorgung) anzuwenden bzw. zu beachten.

Bei der Verbindung von Geräten zur Löschwasserentnahme (z.B. Standrohre, Schläuche, usw.) mit dem Trinkwassernetz sind technische Vorkehrungen zu treffen, die ein Rücksaugen, Rückdrücken oder Rückfließen von Löschwasser in das Trinkwassernetz sicher verhindern.

Zwischen Trinkwasser und verunreinigtem Wasser (z.B. aus unabhängigen Entnahmemöglichkeiten oder mit Schaum vermischt) ist eine sichere Trennung vorzunehmen.

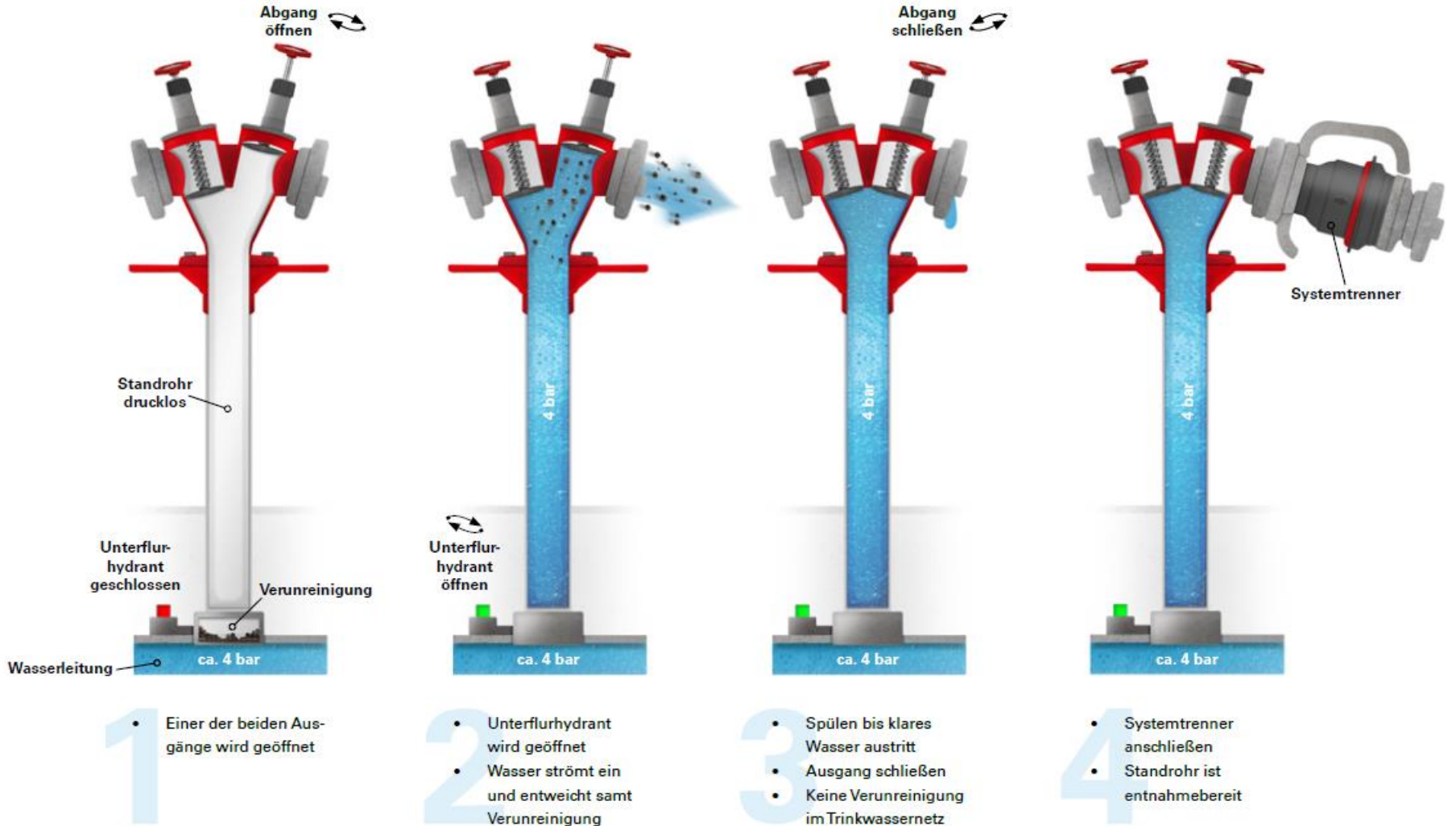
Die Einsatzkräfte der Feuerwehr haben sich regelmäßig mit der sicheren Handhabung der technischen Einrichtungen zur Löschwasserentnahme (Hydranten, Sicherungsarmaturen, u.ä.) zu befassen und sind ggf. durch den Wasserversorger zu schulen.

Insbesondere die Führungskräfte der Feuerwehr sollen sich mit Versorgungssituation für Löschwasser in ihrem Zuständigkeitsbereich auskennen und ihre Kenntnisse darüber in Maßnahmen zur Einsatzplanung und –vorbereitung einfließen lassen.



Trinkwasserschutz im Feuerwehreinsatz

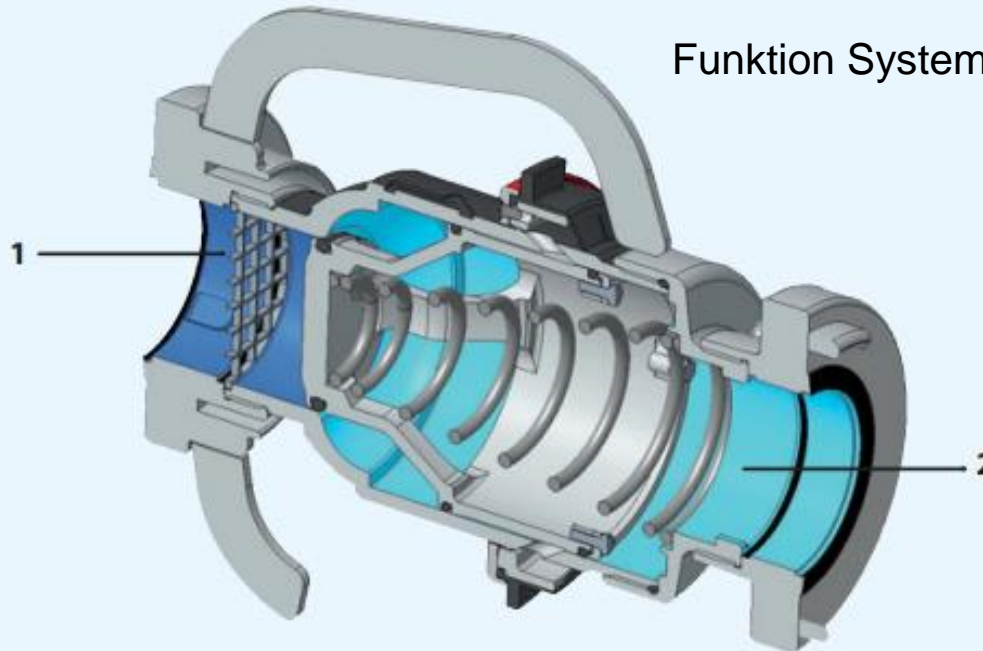
Ein Standrohr richtig spülen





Trinkwasserschutz im Feuerwehreinsatz

Funktion Systemtrenner Typ B-FW



Systemtrenner vom Typ B-FW sind in zwei Druckzonen unterteilt:

- In Zone 1 ist der Druck höher als in Zone 2.
- In Zone 2 ist ein Ablassventil platziert, welches spätestens dann öffnet, wenn der Differenzdruck zwischen Zone 1 und 2 auf 0,14 bar abgesunken ist.
- Das Wasser aus Zone 2 strömt ins Freie, der Rückflussverhinderer schließt und trennt somit Zone 2 von Zone 1.

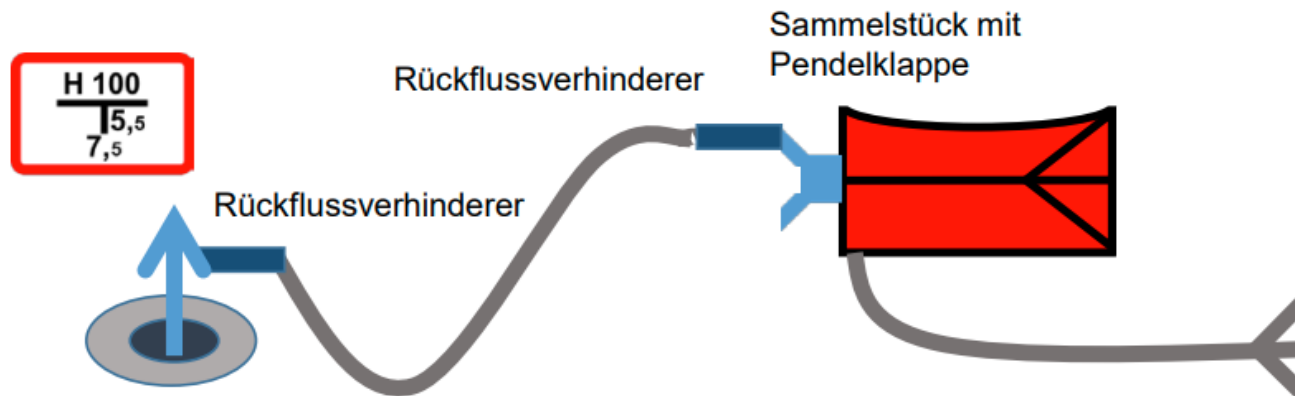
Damit ist die Gefahr eines Rückdrückens oder Rücksaugens in das Versorgungsnetz ausgeschlossen. Die Leitung ist unterbrochen und das Trinkwassernetz gesichert.



Trinkwasserschutz im Feuerwehreinsatz

Bisherige Vorschrift mit 2 Rückflussverhinderer

Wasserentnahme aus dem Trinkwassernetz mit zwei Rückflussverhinderern und Sammelstück A-2B mit Pendelklappe (mögliche Übergangslösung)



Quelle: Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz, Lehrunterlage Maschinisten II, Kapitel Trinkwasserschutz

Beachte:

Sind die in den Übergangslösungen beschriebenen Standrohre und Sammelstücke bereits vorhanden, können diese verwendet werden, bis eine Neu- oder Ersatzbeschaffung ansteht!

Dann nur Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz über Systemtrenner erlaubt!!